



Reglement Qualifikationsverfahren 2024

(Jahrgang 2021 – 2024)

Kaufmann/Kauffrau B-Profil

1. QV schulischer Teil
 - Fächer
 - Noten
 - Art der Prüfung und Dauer
 - Übersicht

2. QV betrieblicher Teil
 - Fächer
 - Noten
 - Art der Prüfung und Dauer

3. Bestehen der Prüfung

4. Prüfungswiederholung

5. Rekursmöglichkeiten

6. Anhang

Gültig ab September 2023

1. QV schulischer Teil

Die Note des **schulischen** Teils ist der auf eine Dezimalstelle gerundete Durchschnitt der folgenden Fachnoten mit der nachstehenden Gewichtung:

Information/Kommunikation/Administration (IKA)

IKA 1 (Gewichtung 1/7)	Fachnote	zentrale Prüfung (im 2. LJ vorgezogen) Schriftliche Prüfung	150 Minuten
IKA 2 (Gewichtung 1/7)	Fachnote	Der auf eine halbe oder ganze Note gerundete Durchschnitt aller Zeugnisnoten im Lernbereich.	

Wirtschaft und Gesellschaft (W&G)

W&G I (Gewichtung 1/7)	Fachnote	zentrale Prüfung Schriftliche Prüfung	180 Minuten
W&G II (Gewichtung 1/7)	Fachnote	Der auf eine halbe oder ganze Note gerundete Durchschnitt aller Zeugnisnoten im Lernbereich.	

Sprachen

Deutsch (Gewichtung 1/7)	Position 1	Gemäss gesamtschweizerischen Vorgaben erstellte schriftliche und mündliche Prüfung (schriftlich zentral – mündlich dezentral) Schriftliche Prüfung (60%) 120 Minuten Mündliche Prüfung (40%) 20 Minuten	
	Position 2	Der auf eine halbe oder ganze Note gerundete Durchschnitt aller Zeugnisnoten im Lernbereich.	
	Fachnote	Der auf eine Dezimalstelle gerundete Durchschnitt der beiden Positionsnoten.	

Englisch (Gewichtung 1/7)

	Variante I
Position 1	Gemäss gesamtschweizerischen Vorgaben erstellte schriftliche und mündliche Prüfung (schriftlich zentral – mündlich dezentral) Schriftliche Prüfung (70%) 90 Minuten Mündliche Prüfung (30%) 20 Minuten
Position 2	Der auf eine halbe oder ganze Note gerundete Durchschnitt aller Zeugnisnoten im Lernbereich.
Fachnote	Der auf eine Dezimalstelle gerundete Durchschnitt der beiden Positionsnoten.

	Variante II
Position 1	Externe Prüfung Business English Certificate Preliminary (BEC) (Umrechnung siehe Anhang)
Position 2	Der auf eine halbe oder ganze Note gerundete Durchschnitt aller Zeugnisnoten im Lernbereich.
Fachnote	Der auf eine Dezimalnote gerundete Durchschnitt der beiden Positionsnoten.

Projektarbeiten (Gewichtung 1/7)

Vernetzen & Vertiefen	Position 1	Der auf eine halbe oder ganze Note gerundete Durchschnitt aus den 3 Modulen V&V (= Zeugnisnote V&V im 4. Semester).
Selbständige Arbeit	Position 2	Zeugnisnote Selbständige Arbeit im 6. Semester
	Fachnote	Der auf eine Dezimalnote gerundete Durchschnitt der beiden Positionsnoten.

Übersicht

B-Profil Qualifikationsverfahren für das EFZ (Schulischer Teil)							Form des QV		Gewichtung		
Qualifikationsbereich	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		s	m	ERFA	Prüfung	Gewicht
IKA I							X			100%	1/7
IKA II	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA					100%		1/7
W&G I zentrale Prüfung (WGR+WGU)							X			100%	1/7
W&G II Erfahrungsnoten (WGR+WGU)	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA			100%		1/7
Deutsch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	X	X	50%	50%	1/7
Englisch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	BEC ERFA	X*	X*	50%	50% (BEC)*	1/7
Projektarbeiten Vernetzen & Vertiefen und Selbständige Arbeit			V&V Module 1-3	SA					V&V 50%, SA 50%		1/7

s = schriftlich, m = mündlich

* Wahlmöglichkeit: Externes Diplom (BEC Preliminary oder PET) oder QV-Prüfung

2. QV betrieblicher Teil

Die Note des **betrieblichen** Teils ist der auf eine Dezimalstelle gerundete Durchschnitt der folgenden Fachnoten mit der nachstehenden Gewichtung:

Berufspraxis (Gewichtung 1/4)	Schriftliche Prüfung	120 Minuten
Berufspraxis (Gewichtung 1/4)	Mündliche Prüfung	30 Minuten

Erfahrungsnote Betrieblicher Teil (Gewichtung 1/2)	Der auf eine halbe oder ganze Note gerundete Durchschnitt von acht Noten: Dieser setzt sich zusammen aus dem Mittel der 6 Arbeits- und Lernsituationen und zwei Prozesseinheiten, oder zwei Kompetenznachweisen der üK.
--	---

3. Bestehen der Prüfung

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung gilt als bestanden, wenn sowohl im schulischen als auch im betrieblichen Teil die Bestehensnormen erfüllt sind.

Die schulische Prüfung gilt als bestanden, wenn

- die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt,
- nicht mehr als zwei Fachnoten ungenügend sind,
- die Summe der gewichteten negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 nicht mehr als 2.0 Notenpunkte beträgt.

Die betriebliche Prüfung gilt als bestanden, wenn

- die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt,
- nicht mehr als eine Fachnote des betrieblichen Teils ungenügend ist,
- und keine Fachnote unter 3.0 liegt.

4. Prüfungswiederholung

Wiederholungen von Qualifikationsverfahren sind höchstens zweimal möglich.

Es müssen alle Fächer wiederholt werden, in denen ein ungenügendes Resultat erzielt wurde (Fachnote unter 4,0).

Die Wiederholung findet frühestens nach einem Jahr bei der nächsten ordentlichen Prüfung statt. Die Noten der bei der erstmaligen Prüfung bestandenen Fächer werden übernommen.

Die Übernahme von Erfahrungsnoten richtet sich nach der Verordnung des BBT über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ (BiVo 12), Art. 23 ff.

Vorgezogene schulische Prüfungen (Französisch und IKA) können während der Lehrzeit und vor Eröffnung des Gesamtergebnisses der Lehrabschlussprüfung nicht wiederholt werden. Sie sind im Rahmen einer ordentlichen Prüfungswiederholung zu absolvieren.

5. Rekursmöglichkeiten

Ein Rekurs gegen Zeugnisnoten ist innert 14 Tagen nach Erhalt des Schulzeugnisses schriftlich bei der Berufsfachschulkommission einzureichen. Deren Entscheid ist endgültig.

Gegen Prüfungsnoten kann nach kantonalem Recht im Lehrortskanton beim Bildungsdepartement Rekurs eingereicht werden. Die Rechtsmittelbelehrung erfolgt mit der Eröffnung des Ergebnisses durch den Gewerbeverband des Kantons St.Gallen bzw. die Kreiskommission des Kantons Thurgau oder Zürich.

Das Rekursverfahren gegen das Resultat an externen Sprachprüfungen richtet sich nach den entsprechenden Prüfungsreglementen. Ein Rekurs gegen das Resultat auf dem kantonalen Instanzenweg ist ausgeschlossen.

6. Anhang Umrechnung Fremdsprachendiplome

Business English Certificate Preliminary (BEC)

Das Resultat der BEC-Prüfung wird wie folgt in eine Prüfungsnote umgerechnet:

BEC Grade	Note	BEC Grade	Note
160 - 170 Punkte	6	134 - 139 Punkte	3.5
155 - 159 Punkte	5.5	128 - 133 Punkte	3
150 - 154 Punkte	5	121 - 127 Punkte	2.5
145 - 149 Punkte	4.5	115 - 120 Punkte	2
140 - 144 Punkte	4	109 - 114 Punkte	1.5
		102 - 108 Punkte	1

Fachnote

- > Prüfungsnote 50%
- > Erfahrungsnote 50%

First Certificate in English (FCE)

Bei einem gemäss GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) um eine Stufe höher eingestuft, anerkanntes Zertifikat ermittelt sich die Prüfungsnote wie folgt:

Note gemäss Umrechnungsskala plus 1 Notenpunkt

(Wurde das Fremdsprachendiplom vor Lehrbeginn absolviert, so wird das erreichte Ergebnis nur dann umgerechnet, wenn das Fremdsprachendiplom bestanden wurde.)

FCE Grade	Note	FCE Grade	Note
180 - 190 Punkte	6	154 - 159 Punkte	3.5
175 - 179 Punkte	5.5	148 - 153 Punkte	3
170 - 174 Punkte	5	141 - 147 Punkte	2.5
165 - 169 Punkte	4.5	135 - 140 Punkte	2
160 - 164 Punkte	4	129 - 134 Punkte	1.5
		122 - 128 Punkte	1

Fachnote

- > Prüfungsnote 50%
- > Erfahrungsnote 50%

Besteht eine lernende Person die Prüfung eines anerkannten Zertifikats, welches um zwei oder mehr Stufen höher eingestuft ist (mindestens C1), erhält sie die Prüfungsnote 6.